



Norddeutsche Meisterschaft der B-Junioren im Futsal 2012

18. 02. 2012

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen FV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

An der Norddeutschen Meisterschaft sind die Mannschaften spielberechtigt, die sich in der Vorrunde qualifiziert haben.

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des NordFV. Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzen (Gastspieler). Allerdings ist hierfür die schriftliche Einverständniserklärung des Stammvereins erforderlich. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass/Lichtbildausweis legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Spieler

Der Wettbewerb ist für B-Junioren-Mannschaften ausgeschrieben. Die Spieler müssen am 01. 01. 1995 oder früher geboren sein.

4. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens vor Turnierbeginn auf einer Mannschaftsliste mitgeteilt werden.

5. Turniermodus

Es wird in zwei Gruppen à 4 Mannschaften gespielt. Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für das Halbfinale. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Strafstoßschießen (siehe Pkt. 7). Die Sieger der Halbfinals, des Spiels um Platz 3 und des Finals werden bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit mit dem Strafstoßschießen (siehe Pkt. 7).

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten feste Spielzeit pro Spiel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan zweitgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von rechts nach links spielt.

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit (Time-Out) von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen. Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft im Ballbesitz ist (kommt) und der Ball aus dem Spiel ist.

7. Platzentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften wählen drei Spieler aus, welche bei Spielende auf dem Platz gewesen sein müssen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Strafstoß aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Es wird abwechselnd geschossen. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) für das Turnier. Die Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Mitgliedsverbandes erfolgt automatisch.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer und 2 Beauftragte des Hamburger Fußball-Verbandes) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den HFV. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein 3. Schiedsrichter führt Buch über die Regelverstöße, die kumuliert (ab 5.Foulspiel, wobei nur direkte Freistöße zählen) immer zu einem Strafstoß führen.

11. Ausstattung der Mannschaften

Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln oder Leibchen überzuziehen. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.